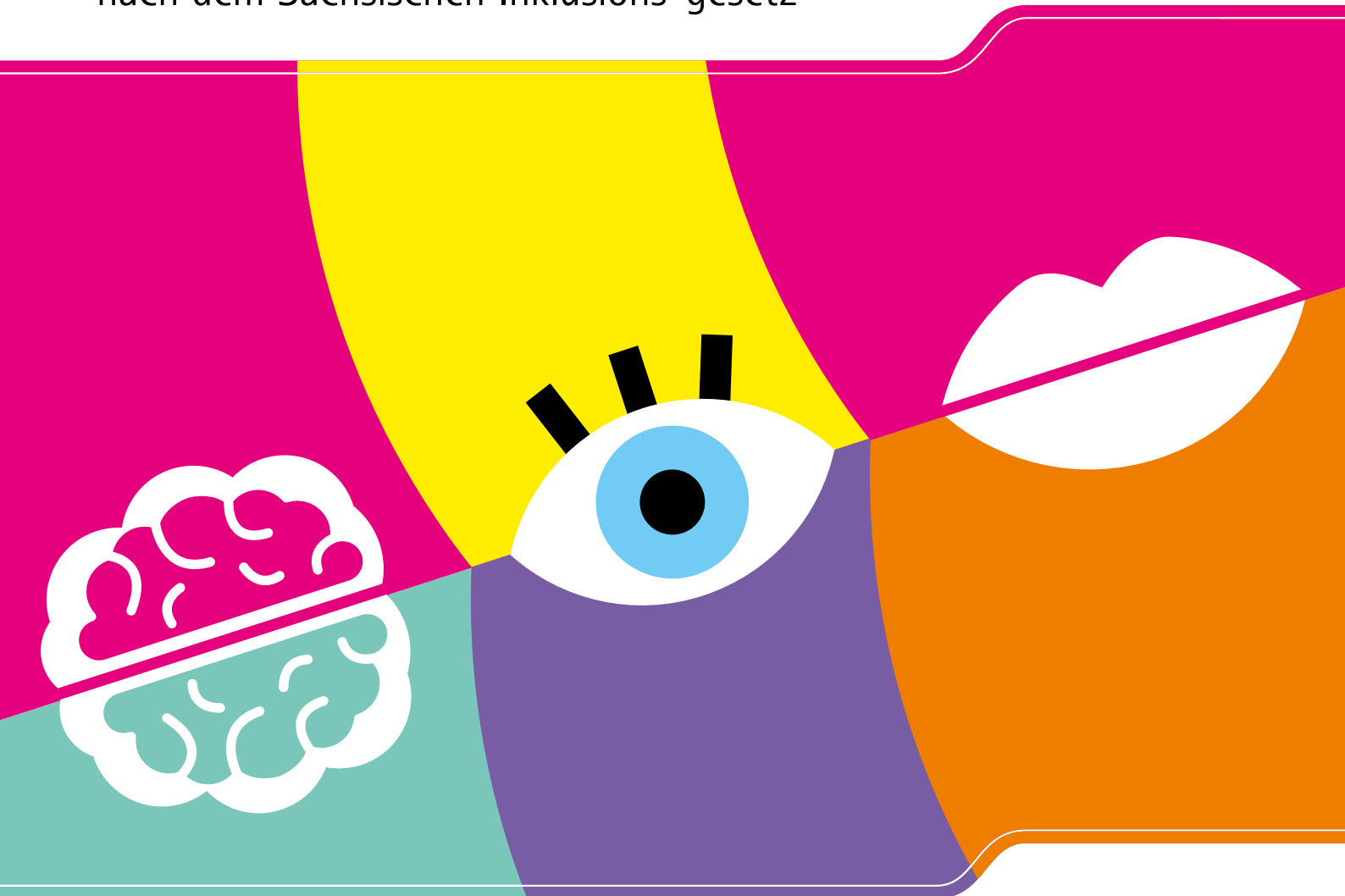




Besuchs-kommissionen

nach dem Sächsischen Inklusions-gesetz



Staats-ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Ministerium ist ein Amt,
in dem es verschiedene Abteilungen gibt,
zum Beispiel

- für Gesundheit,
- für Familie,
- für Menschen mit Behinderungen.



In Sachsen gibt es ein Gesetz
für Menschen mit Behinderungen.
In schwerer Sprache heißt das Gesetz:
Sächsisches Inklusions-gesetz.



Inklusion heißt,
Menschen mit Behinderungen sollen
die gleichen Rechte haben wie alle Menschen.
Und sie sollen selbst bestimmen,
wie sie leben wollen.
In dem Gesetz steht, was in Sachsen
für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.



Deswegen hat das Amt eine Arbeits-gruppe eingerichtet.
Sie soll prüfen:

- Alle Menschen sollen am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen.
- Keiner darf benachteiligt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen, wie sie leben und arbeiten wollen.



In schwerer Sprache heißt die Arbeits-gruppe
Besuchs-kommission.
Kommission ist ein schweres Wort.
Wir schreiben deshalb Besuchs-gruppe.
Hier steht,
was die Besuchs-gruppe machen soll.



Das Land Sachsen möchte,
dass Menschen mit Behinderungen
ihr Leben selbst bestimmen können.



Menschen mit Behinderungen in Wohn-stätten
sollen mit-bestimmen.
Und Menschen mit Behinderungen in Werk-stätten
sollen mit-bestimmen.
Sie haben die gleichen Rechte wie alle Menschen
und sollen diese nutzen können.



Oft gibt es noch Hindernisse
für Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel wenn Menschen im Rollstuhl
nicht in den Garten einer Wohn-stätte kommen,
weil dort Treppen sind.
Oder wenn mit Menschen mit Lern-schwierigkeiten
nur in schwerer Sprache gesprochen wird.
Die Besuchs-gruppe will solche Hindernisse ansprechen.



Die Besuchs-gruppe kommt
in die Wohn-stätten und Werk-stätten.



In dem Amt ist Frau Schiller
für die Besuchs-gruppe verantwortlich.

Und so können Sie Frau Schiller erreichen:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden



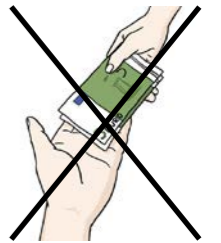
Telefon-nummer: 0351 564-58431



E-Mail: besuchskommission@sms.sachsen.de

So arbeitet die Besuchs-gruppe

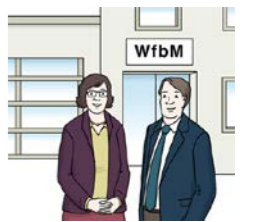
Die Besuchs-gruppe arbeitet ehrenamtlich.
Das heißt, die Mitglieder der Besuchs-gruppe
bekommen für ihre Arbeit kein Geld.



Die Besuchs-gruppe arbeitet unabhängig.
Unabhängig heißt,
dass keiner bestimmen darf,
was die Besuchs-gruppe machen soll.

Zum Beispiel:

■ darf kein Chef von einer Werk-statt sagen,
was die Besuchs-gruppe machen soll.



Die Besuchs-gruppe prüft,
wie behinderte Menschen in der Wohn-stätte leben
oder in einer Wohn-gruppe.

Und ob sie selbst bestimmen können,
wie sie leben wollen.

Zum Beispiel:

■ ob sie mit einem Partner zusammen wohnen
können

oder einer Partnerin.

■ oder ob sie sagen können,
was ihnen nicht gefällt.

■ und ob die Menschen aus Wohn-stätten
zu Veranstaltungen gehen können,
die nicht in der Wohn-stätte sind.



Die Besuchs-gruppe
möchte mit den Bewohnern reden.
Und mit den Mitarbeitern in der Wohn-stätte.



Alle können sagen,
was sie gut finden
und was besser werden soll.



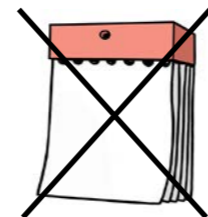
Die Besuchs-gruppe geht auch
in Werk-stätten für Menschen mit Behinderungen.
Sie besucht dort den Arbeits-bereich
und den Betreuungs-bereich.



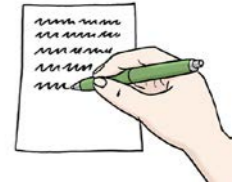
Die Besuchs-gruppe will wissen,
wie Menschen mit Behinderungen
in den Werk-stätten arbeiten
und ob sie in der Werk-statt mit-bestimmen können.



Die Besuchs-gruppe sagt nicht,
wann sie in die Wohn-stätte kommt
oder in die Werk-statt.



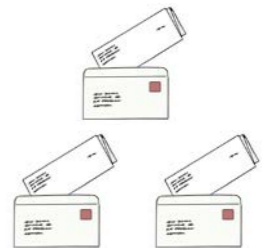
Die Mitglieder der Besuchs-gruppe
schreiben einen Bericht
über den Besuch in der Wohn-stätte
oder in der Werk-statt.



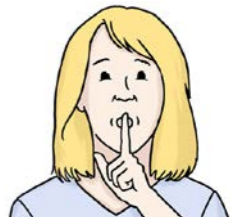
Sie schreiben auf, was sie gesehen haben.
Und was sie mit den Menschen gesprochen haben,
die dort wohnen
oder arbeiten.
Oder was sie mit den Mitarbeitern besprochen haben.
Und was noch besser gemacht werden kann.



Den Bericht schickt die Besuchs-gruppe
an das Amt.
Die Wohn-stätte bekommt einen Bericht
oder die Werk-statt.



Die Mitglieder der Besuchs-gruppe dürfen nicht
mit anderen über die Besuche in der Werk-statt
oder in der Wohn-stätte sprechen.
Sie sollen nur im Interesse der Menschen mit Behinderungen
arbeiten.



Wer kann in der Besuchs-gruppe mit-arbeiten?

In der Besuchs-gruppe sollen Menschen aus verschiedenen Städten aus Sachsen mit-arbeiten. Die Menschen sollen selbst eine Behinderung haben. Oder sie sollen in der Familie mit einem Menschen mit Behinderung zusammen leben. Und sie sollen viel wissen über Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel sollen sie wissen, wie Menschen mit Behinderungen gut unterstützt werden können und welche Rechte sie haben.



Impressum

Dieses Falt-blatt haben Arbeits-gruppen vom Sächsischen Staats-ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geschrieben.

Die Arbeits-gruppen heißen

Referat 43, Geschäftsstelle Besuchs-gruppe, Referat Soziale Medien, Öffentlichkeits-arbeit.

Ein Referat ist eine Abteilung im Ministerium. Die Abteilung Soziale Medien, Öffentlichkeits-arbeit berichtet über die Arbeit vom Ministerium.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Zeichner Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Übersetzung in Leichte Sprache

Marion Michel, Leben mit Handicaps e. V., Leipzig

Geprüft von

Anne-Kristin Kausch und Steven Wallner

von der Diakonie am Thonberg Leipzig

Das Foto vom Ministerium

hat Swen Reichhold gemacht.

Das Falt-blatt kann hier herunter-geladen werden:

www.publikationen.sachsen.de

Das kostet kein Geld.

